



Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für Weinheim

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Gebiet der Großen Kreisstadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Bodenrichtwerte nach § 196, Abs. 3, Baugesetzbuch zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt.

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel. 06201 / 82 285) im Rathaus (Schloss) in Weinheim, Eingang J, Zimmer 249, während der üblichen Dienststunden einsehbar.

Die Bodenrichtwerte können zudem kostenfrei im Geoportal der Stadt Weinheim www.geoportal-weinheim.de eingesehen werden.

Der Immobilienmarktbericht mit weiteren Informationen zum Grundstücksmarkt kann gegen eine Schutzgebühr von 35,-- Euro bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden.

Weinheim, den 25.05.2019

Der Gutachterausschuss
gez. Meske , Vorsitzender